

Windpark Scharndorf V

00.01.00-00

Beantwortung der Nachforderungen und Modifikation des Vorhabens

Konsenswerber:

ImWind Erneuerbare Energie GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn

Bearbeitung:

ImWind Operations GmbH
Ingenieurbüro für Öko-Energietechnik
Josef Trauttmansdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn

DI Daniela Locher
DI Renate Becsi

INHALT

1.	Einleitung.....	3
2.	Verbesserungsaufträge	3
2.1	Lärmschutztechnik.....	5
2.2	Maschinenbautechnik	6
3.	Modifikation des Vorhabens	7
3.1	Auswirkungen auf Teil B des Operates	9
3.2	Auswirkungen auf Teil C des Operates	9
3.3	Auswirkungen auf Teil D des Operates.....	9
3.3.1	Schutzgut Wasser, Boden und in Anspruch genommene Fläche.....	10
3.3.2	Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden – Schall Bauphase.....	10
3.3.3	Biologische Vielfalt.....	10

1. Einleitung

Das folgende Dokument enthält eine Übersicht über alle Verbesserungsaufträge, die seitens der für das Vorhaben eingesetzten UVP-Sachverständigen zu den einzelnen Fachbereichen angeregt wurden. Ebenfalls erfolgt eine Zusammenfassung der im Rahmen der Nachreichung stattgefundenen Änderungen des Vorhabens.

Im Zuge der Beantwortung der Verbesserungsaufträge, sowie der Modifikation des Vorhabens wurden einige Dokumente einer Revision unterzogen. Im Inhaltsverzeichnis (Dokument 00.00.00) findet sich in der letzten Spalte „Anmerkung zur Revision (Juli 2024)“ der entsprechende Hinweis, welche Dokumente von Änderungen betroffen sind. Am Beginn der einzelnen angepassten Dokumente findet sich zusätzlich eine Revisionstabelle, in der eine Kurzbeschreibung der erfolgten Änderungen und entsprechende Kapitelverweise vermerkt sind. Alle Änderungen wurden außerdem durch **grau hinterlegte Schrift** gekennzeichnet.

2. Verbesserungsaufträge

Die Verbesserungsaufträge je Fachbereich sind in der nachfolgenden Tabelle gelistet. In der rechten Spalte findet sich ein entsprechender Vermerk in welchen Dokumenten die Beantwortung der Nachforderungen zu finden ist.

Sofern allgemeine Antworten gegeben werden, die eine bloße Erklärung der Projektwerberin darstellen und keine Revision von bestehenden Dokumenten erfordert, werden diese im gegenständlichen Dokument je Fachbereich beantwortet (siehe Kapitel 2.1 ff.). In diesem Fall ist in der rechten Spalte ein Hinweis auf das gegenständliche (ggst.) Dokument angeführt.

Tabelle 1: Überblick über die angeforderten Verbesserungsaufträge und deren Beantwortung

Fachbereich	Nr.	Verbesserungsauftrag	Beantwortung zu finden in
Biologische Vielfalt		siehe Stellungnahme des Sachverständigen vom 26. 04. 2024	D.03.07.00-01 D.03.07.01-01 D.03.07.02-01
Lärmschutz-technik	1	Ergänzung der 1-Stunden-Messergebnisse in tabellarischer Form	C.02.02.00-01
	2	Klarstellung zu den Regressionsergebnissen an den Messpunkten REGE01, SHOF01 und ROHR01-02	C.02.02.00-01 ggst. Dokument (Kap. 2.1)
	3	Bei den Messpunkten PETR01-01 und ZIEG01 wurden auf Grund der Störgeräusche zwischen 21:00 und 03:00 Uhr verhältnismäßig viele Daten gefiltert und nur die Daten einer Nacht für die Regressionsanalyse herangezogen. Die Ergebnisse der anderen Nacht sind zur Verdichtung der Datenlage – sofern geeignet – heranzuziehen.	C.02.02.00-01 ggst. Dokument (Kap. 2.1)
	4	Anpassung der Lage der Meteostation 2 in Abbildung 2 oder der Koordinaten in UVE Tabelle 1, Anpassung der Koordinaten des Messpunktes HOEF01 in Tabelle 1.	C.02.02.00-01
	5	Darstellung der Gesamtimmissionen sowie der Veränderung durch das gegenständliche Vorhaben im Bereich des Immissionspunktes Ziegelbrenner. Abfrage des Kriteriums 3 der Checkliste Schall	D.02.02.00-01 D.03.01.00-01
	6	Sollten sich die Ausgangsdaten (Umgebungslärmmessung) verändern, so ist die Beurteilung anzupassen.	D.02.02.00-01 D.03.01.00-01

Lärmschutz- technik	7	Auf Grund der geringen Immissionspegel des gegenständlichen Vorhabens ist eine gemeinsame Betrachtung mit dem Vorhaben WP Rap nicht erforderlich. Die Immissionen des WP Rap müssen auch bei der Gesamtbetrachtung (Kriterium 3) aus fachlicher Sicht nicht ergänzt/berücksichtigt werden	D.02.02.00-01 D.03.01.00-01
Maschinenbau- technik	1	Ergänzung der Vorhabensbeschreibung durch Beschreibung des einzubauenden Servicelifts sowie Nachreichung von technischen Unterlagen des Lifts	B.01.01.00-01 C.11.02.00-01 (vertraulich) C.11.02.01-01 (vertraulich)
	2	Nachreichung einer Konformitätserklärung für V162 7,2MW (bzw. Entwurf)	ggst. Dokument (Kap. 2.2)
	3	Ergänzung der Vorhabensbeschreibung durch Aussage, dass die Typenzertifizierung für Vestas V162-7.2 MW spätestens vor Beginn der hochbautechnischen Arbeiten nachgereicht wird.	B.01.01.00-01
	4	Die Berechnung der Standortklassifizierung (laut Vorhabensbeschreibung von EWS Consulting GmbH durchgeführt) liegt dem Einreichoperat nicht bei und ist nachzureichen.	C.03.02.00-01 (vertraulich)
Raumordnung / Landschafts- und Ortsbild	1	Gemäß dem Antragsschreiben werden die geplanten Anlagenstandorte im Rahmen der Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplans im zweiten Quartal 2024 als Grünland-Windkraftanlagen gewidmet werden. Es wird um Übermittlung des Nachweises über die Rechtskraft der Gwka-Widmungen vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens ersucht.	D.03.05.01-00 (vertraulich)
	2	Ad Einlage B.01.01.00 Vorhabensbeschreibung: Gemäß dem Antragsschreiben umfasst das Vorhaben u.a. den (zum Teil bloß temporären) Ausbau und die (zum Teil bloß temporäre) Ertüchtigung von bestehenden Wegen innerhalb des Projektgebietes sowie die Errichtung von Zufahrtswegen (Stichwegen) zu den einzelnen WEA-Standorten. Gemäß S. 11 der Vorhabensbeschreibung wird nach dauerhafter Außerbetriebnahme des Windparks ein Abbau der Anlagen und Rückbau des Geländes erfolgen. Zum Rückbau der Wege werden keine Angaben gemacht. Es wird um Erläuterung/Ergänzung ersucht.	B.01.01.00-01
	3	Ad Einlage B.01.01.00 Vorhabensbeschreibung: Gemäß der Vorhabensbeschreibung werden die Mindestabstände zu betroffenen Einbauten je nach dementsprechend gültigen Normen eingehalten (S. 14). Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Aussage wird um eine tabellarische Auflistung der betroffenen Einbauten, der Mindestabstände und der jeweils gültigen Normen ersucht.	B.01.01.00-01 D.03.09.00-01
	4	Ad Einlage C.02.03.00-00 Visualisierung des Vorhabens: Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Beurteilung der Auswirkungen vom Ortsrand von Regelsbrunn wird um Nachreichung einer Visualisierung (Fotomontage) von folgendem Standpunkt ersucht: Blick von der Wiener Straße am westlichen Ortsrand von Regelbrunn Richtung Vorhabensgebiet (SD V 01 und SD V 02).	C.02.03.00-01
	5	Ad Einlage C.02.03.00-00 Visualisierung des Vorhabens: Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Beurteilung der Auswirkungen vom Ortsrand von Wildungsmauer wird um Nachreichung einer Visualisierung (Fotomontage) von folgendem Standpunkt ersucht: Blick von der B9 Untere Carnuntumstraße am südlichen Ortsrand von Wildungsmauer Richtung Vorhabensgebiet (SD V 03 und SD V 04).	C.02.03.00-01

Raumordnung / Landschafts- und Ortsbild	6	Ad Einlage C.02.03.00-00 Visualisierung des Vorhabens: Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Beurteilung der Auswirkungen auf das Kulturgut Heidentor wird um Nachreichung einer Visualisierung (Fotomontage) von folgendem Standpunkt ersucht: Blick von der B9 südwestlich von Petronell Carnuntum Richtung Vorhabensgebiet mit dem Kulturgut im Vordergrund.	C.02.03.00-01
	7	Ad Einlage C.02.03.00-00 Visualisierung des Vorhabens: Mit der Fotografie für eine Fotomontage sind die Größenverhältnisse der Umgebung entsprechend der menschlichen Wahrnehmung abzubilden (Normalbrennweite siehe Publikation „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“ 11)	C.02.03.00-01
Schattenwurf und Eisabfall	1	D.02.04.00-00 Die für die Berechnungen verwendete Windrichtungsverteilung (Literaturquelle /3/) ist nachzureichen.	D.02.04.01-01 (vertraulich)
	2	D.03.03.00-00, S. 17 Gemäß den vorliegenden Prognosen sind Richtwertüberschreitungen an den untersuchten Immissionspunkten zu erwarten. Zur Verminderung der Immissionen ist daher aufbauend auf die durchgeführten Untersuchungen eine automatische Abschaltung der gegenständlichen Windkraftanlagen vorgesehen. Dabei soll die meteorologische Situation vor Ort, also ob Schattenwurf momentan möglich ist oder nicht, berücksichtigt werden. Dies soll mittels Einsatzes von Lichtsensoren an den schattenwurfverursachenden Windkraftanlagen erfolgen. In den Einreichunterlagen wird ausgeführt, dass die Einhaltung nicht auf das gemäß Lit. 10 vorgesehene „8-Stunden-Kontingent“ abzielt. Dazu ist festzuhalten, dass der Grenzwert von 30 Stunden pro Jahr auf Grundlage der astronomisch maximal möglichen Beschattungsdauer abgeleitet wurde. Gegenständlich soll die tatsächliche Beschattungsdauer mittels Messung der Beleuchtungsstärke vor Ort berücksichtigt werden, es ist daher der festgelegte Grenzwert für ein Prognosemodell basierend auf der meteorologisch wahrscheinlichen Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Jahr einzuhalten. Die zitierten Grenzwerte beziehen sich auf die Gesamteinwirkung der gegenständlichen und relevanten benachbarten Windkraftanlagen. Allfällige, im Rahmen der Detailausfertigung auftretende Fragen werden über Benachrichtigung der Behörde mit dem Planer geklärt.	D.03.03.00-01
Umwelthygiene		Schattenwurf: In den Tabellen und der Beschreibung der IP wird der Immissionspunkt SCHA_03 angeführt, im Text auf Seite 17 unter Punkt 8.1 jedoch ein IP SCHA_02. Es ist auf eine übereinstimmende Bezeichnung der Immissionspunkte zu achten Weiters Verweise auf die Stellungnahmen/Nachforderungen der Sachverständigen für Lärmschutz und Schattenwurf	D.03.03.00-01 D.03.01.00-01 D.03.02.00-01
Umwelt- anwaltschaft		siehe Stellungnahme der Sachverständigen vom 21. 03. 2024 zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere	D.03.07.00-01 D.03.07.01-01 D.03.07.02-01 D.03.07.03-00

2.1 Lärmschutztechnik

ad Punkt 2

- Bei MP REGE01 waren im Bericht in den 1-Minuten Zeitverläufen im Anhang (Kap. 10.2.5) falsche Wetterdaten eingetragen. Dadurch ergaben sich bei der Nachberechnung durch den Sachverständigen Abweichungen bei den Regressionsparametern.

- Die Angaben (grafische Darstellung sowie die Geradengleichung) im Bericht für MP REGE01 sind jedoch korrekt. Es wurde daher keine Änderung der Trendlinie vorgenommen.
- Die Tabellenwerte in Kap. 10.2.5 wurden dahingehend korrigiert
- Grafiken in Kap. 5.2 getauscht
- MP SHOF01 und ROHR01-02
 - Nach Prüfung der Daten aus dem Bericht konnte keine Verwechslung bei der Bildung der Regressionsgeraden festgestellt werden
 - Regressionsgeraden grafisch + tabellarisch, sowie 1-Minuten Zeitverlaufswerte für SHOF01 & ROHR01-02 sind im Bericht korrekt

ad Punkt 3

- Datenverdichtung ZIEG01 & PETR01
 - PETR01 -> 167 Datenpunkte / rev1: $167+105=272$ Datenpunkte
 - ZIEG01 -> 209 Datenpunkte / rev1: $209+54=263$ Datenpunkte
 - Die dahingehend geänderten Trendlinien wurden in den Bericht übernommen

2.2 Maschinenbautechnik

Die EU-Konformitätserklärung für den Anlagentyp Vestas V162 7,2MW wird lt. Anlagenhersteller für das zweite Quartal 2025 erwartet. Der Nachweis wird spätestens vor Baubeginn der hochbaulichen Anlagenteile übermittelt.

Aufgrund von Überschreitungen einzelner Auslegungswindparameter im Dokument C.03.02.00 Prüfbericht Standortklassifizierung wurde das Operat um eine standortspezifische Lastrechnung des TÜV Nord ergänzt bzw. erweitert. Es liegt der ggst. Nachreichung als Dokument C.03.03.01-01 Zusammenstellung standortspezifische Lastberechnung bei.

3. Modifikation des Vorhabens

Seitens der Projektwerberin werden im Rahmen der gegenständlichen Nachreichung geringfügige Änderungen folgender Vorhabensteile bekanntgegeben:

1. geringfügige Änderungen an Teilbereichen der Kabeltrassen (im Nahbereich UW Sarasdorf sowie im Nahbereich der SDV 03)
2. Anpassung Neu- bzw. Ausbau der Zuwegung (permanent und temporär) südwestlich von Scharndorf sowie südlich der Anlagen SDV 03 und 04
3. Verringerung der Rodungen (betroffene Rodungszone 2) durch die Anpassung der Zuwegung südwestlich von Scharndorf

Die Lage, sowie die Anlagentypen der geplanten WEA werden nicht verändert. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die genannten geringfügigen Änderungen. Details sind in den Plänen in Teil B des Nachreichoperats ersichtlich.

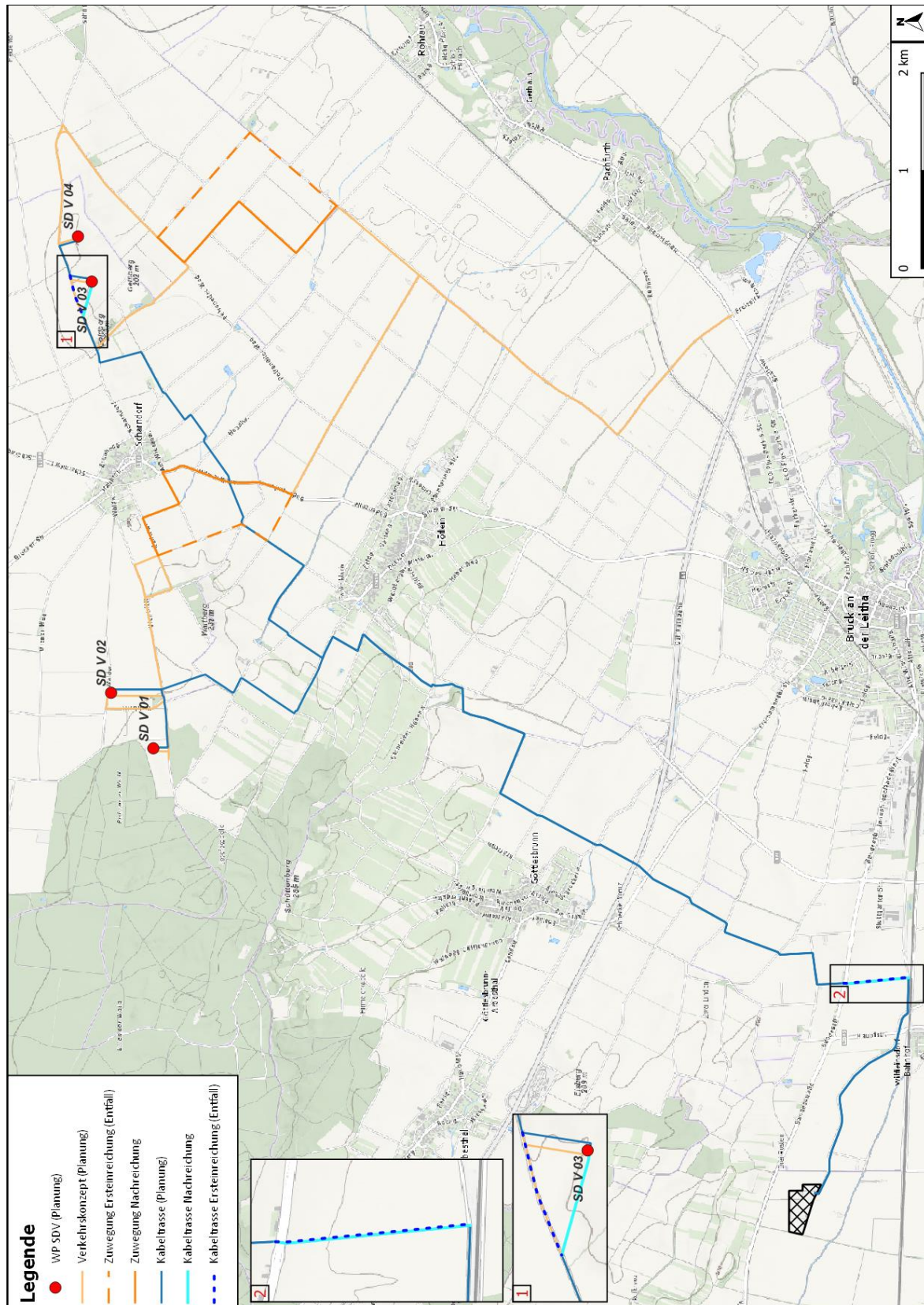


Abbildung 1: Überblicksdarstellung der geringfügigen Vorhabensänderungen in Teilbereichen der Kabeltrasse bzw. der Zuwegung

Der geänderte Zuwegungsverlauf spiegelt sich in der Flächenbilanz wie folgt wider:

In der Bauphase erhöht sich der Flächenbedarf für die temporäre Zuwegung von 1,87 ha auf etwa 2,14 ha. Die temporär benötigten Flächen für Ausweichbuchten und Logistikflächen verringern sich um etwa 0,02 ha. Nach Abschluss der Bauphase werden diese Flächen wieder rückgebaut.

In der Betriebsphase hingegen verringert sich die Gesamtflächeninanspruchnahme im Vergleich zu der Ersteinreichung von etwa 3,17 ha auf 3,12 ha, da sich die notwendige Fläche für die permanente Zuwegung (Ausbau von vorhandenen Wegen und Neubau) im geänderten Zuwegungsverlauf reduziert.

Tabelle 2: Aktualisierte Flächenbedarfsaufstellung für das geplante Vorhaben (Flächenbilanz Nachreichung); gerundet (*

Ausbau von vorhandenen Wegen und Neubau, ** enthält Logistikflächen und Ausweichbuchten)

	Dauer der Inanspruchnahme	Bauphase [m²]	Rückbau [m²]	Betriebsphase [m²]
Fundamente inklusive Aufschüttung	permanent	2340	---	2340
Permanente Kranstellflächen	permanent	6720	---	6720
Permanente Zuwegung*	permanent	22100	---	22100
Temporäre Kranstellflächen	temporär	16640	16640	0
Temporäre Zuwegung	temporär	21410	21410	0
Temporäre Logistikflächen **	temporär	2480	2730	0
SUMME	temp./perm.	71690	40780	31160

3.1 Auswirkungen auf Teil B des Operates

Aufgrund der oben beschriebenen geringfügigen Änderungen des Vorhabens, wurden die Vorhabensbeschreibung, sowie die betroffenen Pläne und Verzeichnisse in Teil B des Operates einer entsprechenden Revision unterzogen. Angepasste oder ergänzte Dokumente wurden im Inhaltsverzeichnis kenntlich gemacht.

3.2 Auswirkungen auf Teil C des Operates

In Teil C des Operates ergibt sich durch die oben beschriebenen geringfügigen Änderungen des Vorhabens kein Revisionsbedarf. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Anlagenkoordinaten und -typen gleichgeblieben sind. Weiters werden keine zusätzlichen Einbauten berührt oder beeinflusst. Auch für die Massen- und Fahrtenabschätzung (Dok.02.08.00) ergibt sich kein Anpassungsbedarf, da sich die geringfügigen Flächen- und Rodungsänderungen innerhalb des berechneten Sicherheitsaufschlages von 20% bewegen.

3.3 Auswirkungen auf Teil D des Operates

Die Auswirkung der oben beschriebenen geringfügigen Änderungen des Vorhabens auf die Umweltverträglichkeitserklärung (Teil D des Operates) wurde anhand der in den einzelnen Fachberichten zitierten Methodik und unter Anwendung der im jeweiligen Fachbereich angeführten Untersuchungsräume

überprüft. In relevanten Dokumenten wurden entsprechende Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen. Angepasste oder ergänzte Dokumente wurden im Inhaltsverzeichnis kenntlich gemacht, zusätzlich werden die vorgenommenen Änderungen in den nachfolgenden Kapiteln kurz zusammengefasst.

3.3.1 Schutzgut Wasser, Boden und in Anspruch genommene Fläche

Für die Schutzgüter Wasser, Boden und die in Anspruch genommenen Fläche wurden die geringfügigen Änderungen des Vorhabens mit den Flächen der Ersteinreichung verglichen (siehe Flächenbedarfsaufstellung *Tabelle 2*) und auf mögliche geänderte Eingriffserheblichkeiten geprüft.

Hinsichtlich des geänderten Zuwegungsverlaufs im südlichen Bereich der beiden Anlagenstandort SDV-03 und SDV-04, wird der Scharndorfer Ortsgraben über einen bereits vorhandenen Bestandsweg gequert. Der Scharndorfer Ortsgraben ist in diesem Bereich bis hin zur Leitha, im Wasserbuch als „WBVO Regionalprogramm 2016 wertvolle Gewässerstrecken PL-4649“ eingetragen. Hier finden temporäre Zuwegungsneubauten im Nahbereich statt. Aufgrund der technischen Umsetzung wird, wie bereits in der Ersteinreichung ausgeführt, nicht davon ausgegangen, dass Gewässer durch das Vorhaben gefährdet werden. Durch die kleinräumige Verlegung der Kabeltrasse ergeben sich keine Änderungen für das Schutzgut Wasser.

Aufgrund der angeführten Modifikation des Vorhabens ergeben sich keine Veränderungen bzw. Verschlechterungen in der Beurteilung bzw. in der daraus resultierenden Eingriffserheblichkeit für die Schutzgüter Boden, Wasser und in Anspruch genommene Fläche. Die Aussagen der Fachberichte sowie der genannten Maßnahmen aus der Ersteinreichung bleiben unverändert.

3.3.2 Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden – Schall Bauphase

Die Modifikation des Vorhabens – insbesondere die Anpassung im Bereich der Zuwegung – haben Auswirkungen auf die Aussagen im Fachbericht D.03.02.00. Dieser wurde somit überarbeitet und mit der Revisionsnummer 01 versehen. Konkret wurde ein weiterer Immissionspunkt (IP SCHED_01) ergänzt. Da es bei dem zusätzlichen Immissionspunkt jedoch zu keinen Überschreitungen kommt, kam es im Zuge der Revision in der zusammenfassenden Beurteilung für den Themenbereich Bauschall zu keinen Änderungen.

3.3.3 Biologische Vielfalt

Die Modifikation des Vorhabens – insbesondere die Anpassung im Bereich der Zuwegung – haben Auswirkungen auf das Schutzgut „Biologische Vielfalt“. Der dadurch betroffene Fachbericht Dok. D.03.07.00 sowie die beiden Planbeilagen D.03.07.01 und D.03.07.02 wurden somit überarbeitet und mit der Revisionsnummer 01 versehen. Es wurden die aufgrund der Vorhabensmodifikationen geänderten Auswirkungen vor allem auf Pflanzen und deren Lebensräume und auf Kleinsäuger (Ziesel) geprüft und dargestellt. Aufgrund der geänderten Flächenbeanspruchung ergibt sich vor allem für Pflanzen und deren Lebensräume auch ein geänderter Maßnahmenbedarf. Insgesamt stellt sich die Vorhabensmodifikation jedoch als geringfügige Änderung dar und hat keine Auswirkungen auf die Gesamtbewertung der einzelnen Fachbereiche.